



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:****Betreff:**

Mitgliedschaft der Stadt Hagen im Trägerverein der Biologischen Station  
"Umweltzentrum Hagen"

**Beratungsfolge:**

20.06.2005 Landschaftsbeirat  
21.06.2005 Umweltausschuss  
30.06.2005 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt dem Trägerverein „**Biologische Station Umweltzentrum Hagen e.V.**“ beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 Euro jährlich. Werden höhere Beiträge fällig, so ist hierüber ein erneuter Ratsbeschluss einzuholen.



Durch Umstellung der Förderrichtlinie „Biologische Stationen (FöBS)“ des Landes NRW, die seit dem 01.01.2005 gilt, ist es der Stadt Hagen nicht mehr möglich, wie bisher einen Förderantrag zur Fortführung der **Modellförderung Umweltzentrum Hagen** zu stellen. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur noch Trägervereine von Biologischen Stationen auf der Grundlage des Landschaftsgesetzes NRW. Trägervereine können sein:

1. nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannte Naturschutzverbände und
2. eingetragene Vereine unter Beteiligung des Ehrenamtlichen Naturschutzes gem.  
§ 59 BNatSchG.

Zur Fortführung der seit 1991 anerkannter Weise sehr effektiven Modellförderung hat sich am 30.05.2005 ein Trägerverein aus Mitgliedern der Naturschutzverbände BUND und NABU gegründet. Zur Effizienzsteigerung dieser „neuen Modellförderung“ wäre es sinnvoll, wenn die Stadt Hagen dem Trägerverein beitreten würde. Es wird so eine schnellere und effizientere Abwicklung bei der Erstellung und Prüfung der Maßnahmenpakete erreicht werden können.

Der Mindestmitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt nach der Satzung 50,00 Euro je Jahr, er wird vom Vorstand im Einzelfall festgelegt. Fallen vom Vorstand des Trägervereins beschlossene höhere Mitgliedsbeiträge für die Stadt Hagen als Fördermitglied an, so ist für die damit verbundenen höheren Kosten ein erneuter Beschluss des Rates einzuholen.

## KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 2

Drucksachennummer:

0520/2005

Datum:

07.06.2005

Bis einschließlich Ende des Jahres 2005 wird die Stadt Hagen im Rahmen der Modellförderung „Umweltzentrum Hagen“ vom Land finanziell gefördert. Die Stadt Hagen hat im Jahre 1991 mit den Naturschutzverbänden, BUND, NABU und NWV, einen Vertrag zur Umsetzung der Maßnahmen, damals noch im Vorgriff auf den Landschaftsplan, geschlossen. Diese sich im Laufe der Jahre bewährte Modell ist zwischenzeitlich landesweit als „Modellförderung Umweltzentrum Hagen“ bekannt und diente als ein Beispiel für die nun vorgenommene Umstellung der Förderrichtlinien der Biologischen Stationen von der institutionellen zur projektbezogenen Förderung. Durch Änderung der Förderrichtlinien der „Biologischen Stationen ist die Stadt Hagen nun von der Förderung ausgeschlossen.

Die neuen „**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Tätigkeiten der Biologischen Stationen NRW für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW – FöBS)**“ sind am 01.01.2005 in Kraft getreten. Da die Modellförderung für das Jahr 2005 bereits bewilligt gewesen ist, musste in diesem Jahr keine Umstellung der Förderung mehr vorgenommen werden. Soll jedoch die „Modellförderung“ im Rahmen einer projektgeförderten Biologischen Station weiter fort geführt werden, so ist zum einen ein Trägerverein für die Biologische Station zu gründen und die Förderung bzw. Förderanträge auf die neuen Richtlinien umzustellen, dass heißt, es ist bis zum 15.10. diesen Jahres ein Förderantrag für das Jahr 2006 einzureichen. **Dieser notwendige Trägerverein ist am 30.05.2005 unter Beteiligung von Mitgliedern der Naturschutzverbände NABU und BUND gegründet worden.**

Nach den Förderrichtlinien werden nun insbesondere gefördert:

- 1. Schutzgebietsbetreuung**
- 2. Praktische Durchführung von Maßnahmen**
- 3. Vertragsnaturschutz**
- 4. Artenschutz**
- 5. Wissenschaftliche und beratende Aufgaben**
- 6. Naturschutzbildung.**

Zukünftig sind Förderanträge bis zum 15. Oktober des dem Maßnahmenzeitraumes vorhergehenden Jahres zu stellen. Das heißt, dass bis zum 15.10. diesen Jahres die Förderanträge mit dem Maßnahmenpaket gestellt sein müssen.

Zur Effizienzförderung bei der Abwicklung der Förderung der Biologischen Stationen ist es sinnvoll, dass die Stadt Hagen Mitglied des Födervereins wird. Da jedoch der Arbeits- und Maßnahmenplan von den jeweiligen Kreisen bzw. kreisfreien Städten zu genehmigen ist, ist eine rechtliche Prüfung hinsichtlich möglicher Konfliktsituationen durchgeführt worden.

Aufgrund dieser rechtlichen Prüfung wird es wegen der Regelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, § 20 Abs. 1 Nr. 5 (Mitwirkungsverbot von Amtsträgern im Verwaltungsverfahren) für sinnvoll und zweckmäßig erachtet, in den Vorstand des Trägervereins einen kompetenten Mitarbeiter des Umweltamtes unterhalb der Ebene des Amts- u Abteilungsleiters zu entsenden. Würde der Amtsleiter oder ein Abteilungsleiter in den Vorstand entsandt, hätte dies auf Grund der v.g. Befangenheitsregelung zur Folge, dass dieser kraft Gesetzes von einer Mitwirkung in Verwaltungsverfahren, welche die Interessen des Vereins betreffen, ausgeschlossen ist. Es ist daher angedacht, für die Stadt Hagen einen kompetenten Mitarbeiter

<b>BEGRÜNDUNG</b>	<b>Drucksachennummer:</b> 0520/2005
<b>Teil 3 Seite 1</b>	<b>Datum:</b> 07.06.2005

der unteren Landschaftsbehörde zu entsenden.

Der derzeitige Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt nach der beschlossenen Satzung des Trägervereins mindestens 50,00 Euro je Jahr und wird vom Vorstand des Trägervereins im Einzelfall festgelegt. Fallen aufgrund der Festlegung des Vorstandes des Trägervereins höhere Mitgliedsbeiträge für die Stadt Hagen als 50,00 Euro je Jahr an, so ist hierfür ein erneuter Beschluss des Rates einzuholen.

**Die Kosten werden aus der Sammelnachweisstelle „Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen“ beglichen.**

Die geplanten Maßnahmen und die erforderliche Finanzierung werden insgesamt zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage vorgestellt.

# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0520/2005

Datum:

07.06.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

## 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

## 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 2**

**Drucksachennummer:**

0520/2005

**Datum:**

07.06.2005

**3. Mittelbedarf**

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	50,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

<b>HH-Stelle/Position</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>Folgejahr 1</b>	<b>Folgejahr 2</b>	<b>Folgejahr 3</b>	<b>Folgejahr 4</b>
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
932066100000	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
<b>Eigenanteil:</b>					

# **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

**Drucksachennummer:**

0520/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

07.06.2005

## 4. Finanzierung

## Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

X

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

*Wird durch 20 ausgefüllt*

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 4**

**Drucksachennummer:**

0520/2005

**Datum:**

07.06.2005

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## **Drucksachennummer:**

0520/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

07.06.2005

#### **Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

- |                          |   |                          |                                |
|--------------------------|---|--------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen keine Folgekosten              |                          |                                |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____ |                          |                                |
| <input type="checkbox"/> | Sachkosten                                  | <input type="checkbox"/> | einmalig in Höhe von EUR _____ |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | Jährlich in Höhe von EUR _____ |
| <input type="checkbox"/> | Personalkosten                              | <input type="checkbox"/> | bis zum Jahre _____            |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | einmalig in Höhe von EUR _____ |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | Jährlich in Höhe von EUR _____ |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | bis zum Jahre _____            |

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_  
 Folgekosten sind nicht eingeplant  
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0520/2005

Datum:

07.06.2005

## 5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

### 5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

### 5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

### 5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 7**

**Drucksachennummer:**

0520/2005

**Datum:**

07.06.2005

**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0520/2005

**Datum:**

07.06.2005

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Stadtkämmerin**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---